



Einsenden an:

Landessportbund Hessen e.V.
Finanzmanagement
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

oder per Fax an 069/6789-228
bzw. Mail an finanzen@lsbh.de

Anmeldung zur freiwilligen Unfallversicherung für gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger

Vereinsname (Name des Sportkreises/Verbandes): _____

Vereinsnummer (fünfstellig): ____ _

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir melden hiermit folgende Wahlämter und Beauftragte des Vorstandes zur freiwilligen Unfallversicherung (nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII) an. Grundlage der Versicherung ist der Pauschalvertrag zwischen der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) und dem Landessportbund Hessen e.V. (lsb h).

(Bitte keine namentliche Nennung. Die Wahlämter bitte entsprechend ihrer Bezeichnung in der Satzung angeben, z.B. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Jugendwart, etc. Die Beauftragten des Vorstandes bitte mit der Funktionsbezeichnung benennen, z.B. Schiedsrichter, Projektbeauftragter, Leiter Festausschuss etc.)

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | 8. _____ |
| 4. _____ | 9. _____ |
| 5. _____ | 10. _____ |

Diese Anmeldung gilt zunächst für das laufende Jahr und dann jeweils für ein Folgejahr, sofern wir nicht schriftlich beim lsb h bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt haben.

Der Jahresbeitrag pro Amt / Person beträgt für das Jahr 4,95 Euro, somit ergibt sich ein Jahresbetrag für den Verein von

Anzahl Wahlämter und Beauftragte _____ x 4,95 € = _____ € Abbuchungsbetrag

Der Betrag wird von dem von uns benannten Vereinskonto im nächsten Jahr mit der lsb h-Rechnung abgebucht.

Datum

Vereinsunterschrift(en) gem. §26 BGB

Hinweise:

1. Unfallversichert über die VBG ist damit jeweils nur der oben genannte Personenkreis während der Ausübung des Wahlamtes bzw. in der Ausübung der Tätigkeit, für die er die Beauftragung innehat.
2. Änderungen der Wahlämter (z. B. durch Satzungsänderung) bzw. Beauftragten sind dem Sportbund schriftlich mitzuteilen.
3. Sofern sich z. B. durch Neuwahlen nur die personelle Besetzung, aber nicht die Wahlämter bzw. Beauftragungen ändern, bitte keine Änderungsmeldung für diese Versicherung vornehmen.

- Versicherungsschutz besteht ab dem Tag nach Eingang dieser Anmeldung beim lsb h ! -